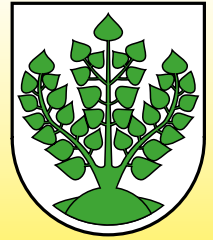


Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 31

Freitag, den 27. Mai 2022

Nummer 5

<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde/Stadt	Struppen
<input type="checkbox"/>	Landkreis	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wahlbekanntmachung

1. Am

Datum
12.06.2022

 finden gleichzeitig die Wahlen

<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

 des Bürgermeisters der Gemeinde Struppen
des Landrats des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

Datum	03.07.2022
Datum	03.07.2022

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.




2.

<input checked="" type="checkbox"/>

 Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl
vier

 Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
S01	Gemeinde Struppen Am Kirchberg; Bahnhofstraße; Gartenstraße; Hauptstraße; Heckenweg; Hohe Straße Nr. 1 - 34; Kirchberg; Schelleweg; Sportplatzweg; Südstraße; Tal; Thomas-Müntzer-Siedlung OT Ebenheit	Gemeinde Struppen Ratssaal Hauptstr. 48 Struppen	
S02	OT Naundorf	Wehlener Str. 14 Struppen - OT Naundorf	
S03	OT Strand OT Thürmsdorf OT Weißig	Feuerwehrgerätehaus Gartenweg 4 Struppen - OT Thürmsdorf	
S04	OT Struppen-Siedlung An der Seilbahntrasse 6 Hohe Str. 50 - 107 Festungsblick; Lilienring; Siedlungsring; Talblick	Ferienpension "Kleiner König" Hohe Str. 57 Struppen-Siedlung	

21. Tag v. d. Wahl

22.05.2022

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
S01 – Gemeinde Struppen	Gemeinde Struppen, Ratssaal, Hauptstr. 48, Struppen
S03 – OT Thürmsdorf	Feuerwehrgerätehaus, Gartenweg 4, Struppen - OT Thürmsdorf
S04 – Struppen-Siedlung	Ferienpension "Kleiner König", Hohe Str. 57, Struppen-Siedlung

- Die Aufgaben des Briefwahlvorstandes werden dem Wahlvorstand des Wahlbezirkes S03 – OT Thürmsdorf – übertragen. Die Zulassungsprüfung und anschließende Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt um

Datum, Uhrzeit

12.06.2022/17.00

Uhr im/in

Ort

**Feuerwehrgerätehaus, Gartenweg 4,
Struppen - OT Thürmsdorf**

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

Farbe	grüner	Farbe.
-------	---------------	--------

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

Farbe	gelber	Farbe
-------	---------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

Farbe	blauer	Farbe
-------	---------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

Farbe	orangener	Farbe
-------	------------------	-------

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

- Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

- Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen

Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

5.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum

Königstein, 11.05.2022

(Dienstsiegel)

Unterschrift

**Tobias Kummer
Bürgermeister**

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein



Nachruf

Unser Ortschronist und Förderer des Schlosses Struppen

Günter Schweizer

ist plötzlich von uns gegangen.

Mit viel Fleiß und Engagement hat er in seiner ortschronistischen Tätigkeit die Entwicklungsgeschichte unseres Ortes dokumentiert.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner lieben Frau Heidi und den Hinterbliebenen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Gemeinderat Struppen



Ein neuer Friedensrichter für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Wenn zwischen Menschen Meinungsverschiedenheiten auftreten, ist schnell eine Anwältin oder ein Anwalt eingeschaltet. Doch das belastet Gerichte und Konfliktparteien gleichermaßen. Eine gute Alternative sind hier die gemeindlichen Schiedsstellen in Sachsen, in denen Friedensrichter/-innen ihre Vermittlungsdienste anbieten.

Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, mit ihren Mitgliedsgemeinden Gohrisch, Königstein, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen können sich bei folgenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten direkt an den Friedensrichter der hiesigen Schiedsstelle wenden.

- Ansprüche aus Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten, wie Überwuchs und Überhang von Bäumen oder Sträuchern, Schönheitsreparaturen
- Verletzung der persönlichen Ehre, wie Beleidigung oder Widerruf unwahrer Erklärungen
- Herausgabeansprüche
- vermögensrechtliche Ansprüche, wie Zahlungsansprüche aus Schadensersatz, Schmerzensgeld und Kaufpreiszahlungen

Anfragen, die möglichst schriftlich oder unmittelbar an den Friedensrichter gerichtet werden können, werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Nach dem Ausscheiden der bisherigen Friedensrichterin Frau Anja Kummer wurde eine Nachbesetzung der Schiedsstelle erforderlich.

Auch wenn sich die Zahl der Fragestellungen oder Verhandlungen in den vergangenen Jahren in Grenzen hielt, war und bleibt es doch wichtig, dass es in unserer Verwaltungsgemeinschaft einen Ansprechpartner für Nachbarschaftsstreitigkeiten gibt. Umso erfreulicher ist, nach seiner Wahl durch den Stadtrat Königstein und seine Berufung durch das Amtsgericht Pirna, den neuen Friedensrichter der Verwaltungsgemeinschaft Königstein vorstellen zu können.

Friedensrichter Raymont Franke

Ich bin 61 Jahre, Technischer Betriebswirt und seit Jahren selbstständig und parteilos.

Als neuer Friedensrichter der Verwaltungsgemeinschaft Königstein werde ich nun gern für die Einwohner tätig sein. Sprechzeiten können flexibel vereinbart werden.

Die Kontaktaufnahme kann gern per E-Mail (Schiedsstelle@stadt-koenigstein.de) sowie über Telefon (0162 4705288) erfolgen.

Unter dem Motto „Schlichten ist besser als Richten“ wünschen wir dem neuen Friedensrichter viel Erfolg bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit.

Erzieher/innen (m/w/d) Kinderhaus Gemeinde Struppen ab 1. August 2022 gesucht

Die Kindertagesstätte befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Hier werden derzeit etwa 200 Kinder zwischen 1 und 11 Jahren betreut.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Abschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“. Das Arbeits-

verhältnis richtet sich nach den Regelungen den TVöD und ist unbefristet.

Details unter www.struppen.de

Bewerbungen senden Sie bitte an: Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten.

Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte

Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben. Ein vollständiges Abschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September (amtliche Vogelbrutzeit) grundsätzlich unzulässig. Dient es jedoch der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind die im Umfang notwendigen Rückschnitte durchzuführen.

Ihr Ordnungsamt

Information zur Gewässerunterhaltung

Im Zusammenhang mit der HW-Schadensbeseitigung erreichen uns immer wieder Anfragen zur Gewässerunterhaltung und -wiederherstellung, speziell von (privaten) Ufermauern. Hierzu gelten für alle das Sächsische Wassergesetz und das Wasserhaushaltsgesetz bis hin zum Naturschutz.

Die vorhandenen Gewässer sollen naturnah erhalten bzw. zukünftig so gestaltet werden. Wo möglich, sind Uferbefestigungen zurückzubauen. Das beinhaltet auch, dass Ufermauern, welche der Sicherung privater Bebauung auf privatem Grund dienen, nicht durch die Gemeinde wiederherzustellen sind. Entsprechende Ansprüche müssen deshalb nicht nur aus finanziellen Erwägungen heraus zurückgewiesen werden.

Bei größeren Mauerinstandsetzungen ist vor Beginn stets die Untere Wasserbehörde im Landratsamt zu informieren, um zu verhindern, dass hier „zu viel des Guten“ realisiert wird.

Ein Gewässerrandstreifen von 5 m muss von Überbauungen und Ablagerungen jeglicher Art (auch Holzstapel, Grasschnitt etc.) freigehalten werden, um ungehinderten Abfluss und Pflegemaßnahmen zu gewährleisten. Wir bitten deshalb alle betroffenen Grundstücks-eigentümer ihre Nutzungseinteilung des „Gewässergrundstückes“ darauf abzustellen und die „Entsorgung“ von Grünabfällen nicht dem Gewässer zu „übertragen“. Neben der Tatsache, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt, kommt es dabei zu einer Einengung des Abflussquerschnittes, was im Hochwasserfall ggf. zu höheren Wasserspiegellagen mit den bekannten Folgen führen kann.

Information zur Wasserentnahme

Geringe Wasserentnahmen mit der Gießkanne oder einem Eimer aus öffentlichen Flüssen, Bächen und Seen für die Bewässerung des eigenen Gartens sind grundsätzlich nicht verboten. Sie dürfen jedoch nur über das eigene Grundstück oder einen öffentlichen Zugang erfolgen. Es dürfen keine Schöpfbereiche durch Aufstau geschaffen werden!

Achtung! Wenn Sie elektrische Pumpen einsetzen wollen, brauchen Sie eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde. Um in Trockenzeiten den natürlichen Wasserhaushalt nicht zu gefährden, kann diese ein vorübergehendes Verbot für die Wasserentnahme verhängen. Bitte beachten Sie auch entsprechende Aufrufe.

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Dr. Schuhmann

Termine dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de Tel. 035020 70418
Fax 035020 70154

Bürgerbüro

Montag	9:00 - 12 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270, Mobil 0173 37 40221
Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 7768-33, -35
kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455
grundschule@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

drecasa Dresden (vorm. EMV)

Tel. 0351 8353535

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils in der geraden Kalenderwoche, dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz) anzumelden

Tel. 03596 5818-14

Stadt Königstein

Bürgermeister - Herr Kummer

Termine nach Vereinbarung!

post@stadt-koenigstein.de

Sekretariat des Bürgermeisters

Tel. 035021 997-50

Fax 035021 997-33

sekretariat@stadt-koenigstein.de

Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 12 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Hauptamt,

hauptamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-10

Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-13

Ordnungsamt

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-15

Feuerwehrwesen

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-12

Sozialwesen, Schulen, Sport

soziales@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-17

Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-20

Kasse

kasse@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-23, -24, -25

Steuern und Abgaben

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-22

Bezüge, Anlagenbuchhaltung

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-26

Bauamt - Tiefbau

bauamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-31

Bauamt - Hochbau

bauamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-32

Gewässerunterhaltung/ Fördermittelbewirtschaftung

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-33

Gebäude- und

Liegenschaftsmanagement

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-38

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag	9:00 - 12 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr



Nachruf

Günter Schweizer

* 04. April 1937  † 15. April 2022

Wir alle sind fassungslos, dass unser langjähriger Vereins- und Schlossfreund so plötzlich aus seinem erfüllten Leben gerissen wurde. Günter war seit 2012 aktives und belebendes Mitglied unseres Vereines und hat schon seit der Gründung in 2008 seine Frau Heidi als Mitbegründerin unterstützt und begleitet.

Seine unvergessene humorvolle Art, sein großes Interesse und Engagement für Schlosshistorie und Kunstgeschichte sowie für die schönen Dinge des Lebens haben nachhaltige Spuren im Verein und im Schloss hinterlassen. So manche Veranstaltung bekam erst durch ihn ihren eigenen humorvollen Charakter und er war stets mit einem fieschen Wortwitz zur Stelle. Ohne ihn und seine Heidi würde das Schloss heute nicht so präsentiert werden können, wie wir es jetzt vorfinden.

Wir werden ihm für alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen, insbesondere seiner Frau Heidi sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Im Namen aller Mitglieder
Der Vorstand des Schlossverein Struppen e. V.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, dem 01.06.2022, 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 14.06.2022, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungsstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Hinweise: Die Tagesordnung kann eine Woche vor der Sitzung auf unserer Homepage www.struppen.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 10.05.2022

Beschluss Nr. 24-05/22 10.05.2022

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 757 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Gartengrundstückes Flurstücks 757 der Gemarkung Struppen mit einer Grundstücksgröße von 1020 m² zum Preis von insgesamt 12.195,00 € vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Eine Vereinbarung zur Abführung des Mehrerlöses bei Veräußerung innerhalb von 10 Jahren ist zu vereinbaren. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 25-05/22 10.05.2022

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Anbaus und einer Gaube

an ein vorhandenes Gebäude, Flur Nr. 342d, Gemarkung Struppen, Hohe Straße 55, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 26-05/22 10.05.2022

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Anbaus, Flur Nr. 376 b, Gemarkung Naundorf, Robert-Sterl-Straße 25, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 27-05/22 10.05.2022

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur Nr. 357 a, Gemarkung Naundorf, Robert-Sterl-Straße, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	6
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	4
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 28-05/22 10.05.2022

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport in 1796 Struppen, Hauptstraße, Gemarkung Struppen, Flurstück Nr. 617/7

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0

Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 29-05/22 10.05.2022

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: (Ersatz-) Neubau eines Einfamilienhauses in 01796 Struppen, OT Ebenheit, Gemarkung Ebenheit, Flurstück 14/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben unter Einhaltung der nachfolgend genannten Bedingungen das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 30-05/22 10.05.2022

Beschlussfassung zur Beteiligung der Gemeinde Struppen an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2023 – 2027

Die Gemeinde Struppen erteilt ihre Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ und wird sich an deren Umsetzung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 31-05/22 10.05.2022

Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Heiner Kramm in Höhe von 150,00 € für Parkanlagen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 32-05/22 10.05.2022

Gemeinde Struppen: Turnhalle an der Grundschule Struppen, Anbau Turnhalle

Hier Los011: Vergabe Heizungs- und Sanitärinstallation

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe des Loses 002 für den Anbau an der Turnhalle an das Unternehmen:

Hesse Haustechnik GmbH, Arthur-Thiermann-Str. 21 in 01796 Pirna mit einer Angebotssumme von 34.649,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

*Dr. Schuhmann
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- zum Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Gemeinde/Stadt

Struppen

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

03. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt **Struppen**

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)				
wird in der Zeit vom		23.05.2022		27.05.2022				
Montag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	---	bis	---
Dienstag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	---	bis	---
Donnerstag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Freitag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	---	bis	---
in								

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)
Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt (Zi.: 2), Goethestraße 7, 01824 Königstein

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

 bis

Uhrzeit
12.00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt (Zi.: 2), Goethestraße 7, 01824 Königstein

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl

22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

2. Tag vor der Wahl

10.06.2022

2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt (Zi.: 2), Goethestraße 7, 01824 Königstein

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe orangenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2 - 4, 01796 Pirna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Königstein, 13.04.2022

Unterschrift

Tobias Kummer
Bürgermeister

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Struppen für das Jahr 2021**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1089,07	453,77	245,04
erforderliche Sachkosten	167,17	69,65	37,61
erforderliche Personal- und Sachkosten	1256,24	523,42	282,65

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00	120,00	120,00	75,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	789,74	156,92	156,92	43,32

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	635,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	67,22
= laufende Geldleistung	702,22
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	702,22

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00
Gemeinde	200,72

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Ehrenamtliche Rentenberatung

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Ver-

sorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern.
Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 24. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 13. Juni 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 15. Juni 2022, 9.00 Uhr

**Solidarische Landwirtschaft erfahren
(Teil I) – von Dresden über Pirna nach
Struppen (Eine Veranstaltung des ADFC
Dresden e. V.) in Kooperation
mit der Initiative
„Solidarische Landwirtschaft Schellehof“**

Fahrradtour von Dresden in die Sächsische Schweiz ... auf dem Elberadweg bis Obervogelgesang, ab Obervogelgesang auf der Landstraße (durch den Wald) bis nach Struppen zum Bauernhof „Schellehof“ (Dauer der Radtour ca. 2 3/4 Stunden, gemächliches Tempo). Wer möchte, kann sich der Radtour auf dem Elberadweg (linkselbisch) anschließen (Route und detaillierter Zeitplan weiter unten). Nach der Ankunft auf dem Schellehof: Selbstverpflegung bzw. Mitbringbuffet.

Ab 14:00 Uhr Hofrundgang mit Infos zum Hof und zur solidarischen Landwirtschaft (Solawi), wie mitgemacht werden kann, aus welcher Utopie heraus die Initiative „Solidarische Landwirtschaft Schellehof“ entstanden ist und was zukünftig angedacht/geplant ist.

Wer möchte, kann sich nach dem Hofrundgang an einer Mitmachaktion auf dem Feld oder im Folientunnel (das ist eine Art Gewächshaus aus Folie) beteiligen.

Der Schellehof ist in der Sächsischen Schweiz, zwischen Pirna und Königstein, ca. 25 km von Dresden (Stadtzentrum) entfernt.

Der Hof ist biozertifiziert.

Die Teilnahme am Hofrundgang ist unabhängig von der Teilnahme an der Radtour möglich.

Anmeldung für Radtour/Hofrundgang erwünscht (Link zur Anmeldung weiter unten).

Spontane Teilnahme für „Kurzentschlossene“ ist ohne Anmeldung

DETAILLIERTE INFOS

https://www.port01.com/events/Dresden/29.05.Solidarische_Landwirtschaft_erfahren_Teil_I_Solawi_Schellehof_Treffpunkt_Dresden-2-787974.htm

Kirchliche Nachrichten

Familienferienstätte St. Ursula Naundorf



Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

Di./Do./Fr.: 08:00 Uhr

sonntags: 09:00 Uhr

Veranstaltungen

**18.06.22, 10.00 – 16.00 Uhr
Verabschiedung der
Schwestern & Sommerfest**

17.07.22

Wallfahrtsnachmittag

ab 15.00 Uhr

Andacht, Prozession, Begegnung bei Kaffee und Kuchen

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-150,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.



Am **18. Juni 2022** verabschieden wir unsere langjährige Hausleiterin **Schwester M. Antonia Segebarth**. Mit Dankbarkeit, Freude und auch ein bisschen Trauer blicken wir auf viele Jahre zurück und wollen das mit Ihnen allen festlich begehen. Dazu laden wir an diesem Tag zu **Gottesdienst und Begegnung** ein.



10.00 Uhr Dankgottesdienst
mit Bischof em. Joachim Reinelt
Grußworte

Anschließend

Großes Sommerfest von Naundorf

**Familienferienstätte St. Ursula
Sankt-Ursula-Weg 24
01796 Struppen/OT Naundorf**

Würstchen ■ Steak ■ Suppe ■ Fassbrause ■ Bier
■ Bastelspaß für die Kinder ■ Volleyball für
die Jugend ■ Gitarrenmusik mit „Bella Vita“ ■
Kaffee & Kuchen

Ende gegen 16.00 Uhr



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24 findet in der

36. Kalenderwoche, in dem Zeitraum vom **05.09. bis 07.09.2022, von 7 bis 11 Uhr**

und am Montag, dem 5. September 2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Grundschule Struppen, Kirchberg 13 statt.

Sollten Sie die Termine nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule: 035020 70455.

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2023 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen-Siedlung, Weißig, Naundorf, Thürmsdorf und Ebenheit ist.

Das trifft auch für Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten.

Mitzubringen sind die ausgefüllten Formulare mit Unterschrift beider Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und ein Nachweis zum Masernschutz (Impfausweis oder Nachweis vom Kinderarzt).

Die Anmeldeformulare sind zusätzlich ab dem 29.08.2022 auf der Homepage der Gemeinde Struppen verfügbar.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule freier Trägerschaft anmelden, sind laut SOGS § 3 Abschnitt 3 verpflichtet, der Grundschule den Namen der Schule in freier Trägerschaft mitzuteilen.

*Fischer
Schulleiterin*

Jetzt kann gespielt werden

Ein lang ersehnter Wunsch der Kinder der Grundschule Struppen hat sich erfüllt.

In den letzten Monaten haben fleißige Helfer die Spiellandschaft der Grundschule erneuert.

Sehnsüchtig beobachteten die Kinder die Arbeiten auf dem Schulhof.

Nach den Osterferien konnten die Kinder endlich die neuen Spielgeräte in Beschlag nehmen. Besonders begehrt sind die neue Doppelschaukel und die Stehwippe.

Die Basketballkörbe und der neue Sandkasten sind ebenfalls bei allen sehr beliebt.

Darüber hinaus lädt eine neue Sitzmöglichkeit zum Erzählen und Ausruhen ein.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Beteiligten, der Firma Spielplatzwelt GmbH Königstein, unserem Hausmeister und den Bauhofmitarbeitern, für die geleistete Arbeit bedanken.

Die Kinder und Lehrerinnen der Grundschule Struppen





Realitätsnahe Bewerbungsgespräche an der Oberschule Königstein - ab in die Zukunft!

Am 26. und 27. April 2022 wurden an unserer Nationalparkschule dank zahlreicher Firmen, Betriebe und „Onkel Sax“ realitätsnahe Bewerbungsgespräche durchgeführt. So waren z. B. die SachsenEnergie AG, die Capron GmbH aus Neustadt/Sachsen, die Pura-Hotels aus Bad Schandau und die AFBB Akademie vor Ort. Für uns Schüler und Schülerinnen der 9. Klassen hieß das, eine Bewerbungsmappe für den entsprechenden Bereich anzufertigen. Am 27.04. fand dann mein Bewerbungsgespräch bei Pura- Hotels statt.

Ich fand das Bewerbungsgespräch super. Die Frau, die mit mir das Gespräch durchgeführt hat, war sehr freundlich mir gegenüber. Mir wurden alle Fehler, die ich gemacht habe, sachlich und nett erläutert und auch berichtigt. Außerdem wurden alle meine Fragen ausführlich beantwortet, so dass ich mir einen guten Überblick über den Beruf des Hotelfachangestellten verschaffen konnte.

Florian Kalmár, 9b

Helfer beim Oberelbemarathon

Am Sonntag, 24.04.2022 fand nach 2-maliger Zwangspause endlich wieder ein Oberelbe-Marathon statt. Auch diesmal konnten wieder Schüler der Oberschule Königstein bei den Startvorbereitungen sowie beim Lauf helfen. Ab 7 Uhr wurde das Startareal mit Werbebannern ausgestattet. Beim Start des Marathons fungierten die Schüler im Königsteiner Teil als Streckenposten.

Ein herzlicher Dank geht an Mika Konnopke, Sebastian Ehrh, Tom Gabler, Jamie Miersch und Alexander Metzner aus den Klasse 7a und 7b.

T. Hortsch - Sportlehrer

Vereinsnachrichten

Heimatverein Naundorf e. V.

In der Satzung des Heimatvereins Naundorf ist die Pflege des dörflichen Brauchtums verankert, dazu gehört auch die Erinnerungskultur.

Die Gedenkplatte für die Gefallenen der beiden Weltkriege am Dorfteich konnte durch Initiative des Vereins mit Hilfe der Gemeinde durch den Steinmetzbetrieb Koch aus Sebnitz wieder in einen würdigen Zustand versetzt werden.

Kaum einer der dort aufgeführten Menschen hat sein Leben freiwillig gegeben.

Denn Krieg ist, wenn sich Menschen, die sich nicht kennen gegenseitig umbringen, zum Ruhme und materiellen Vorteil von Menschen, die sich zwar kennen, aber nicht gegenseitig umbringen.

Frieden erreicht man nur durch Zuhören, Reden und Verhandeln, nie durch Töten.

Bleiben wir friedlich, verwehren wir uns dem Hass und fordern wir von den politischen Führungskräften, denen wir die Macht durch unsere Wahl gegeben haben, den Krieg zu beenden.



Im März fand in der Oberschule Königstein die zweite Runde des Landeswettbewerb Mathematik der Oberschulen in Sachsen statt. An diesem nahmen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 teil.

Zuvor hatten sich Marek H. (5a), Ferun Hel B. (6a), Sebastian E. (7a), Domenik L. (8b) und Simon M. (9b) als beste Schülerinnen und Schüler ihrer Jahrgangsstufe über eine erste schulinterne Runde qualifiziert. Heute wurden sie für ihre guten Leistungen mit einer Urkunde ausgezeichnet.

M. Kaulfuß





Sonnenwende in Thürmsdorf



Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V. laden am **Sonnabend, dem 18.06.2022 ab 18.00 Uhr** alle Einwohner und Gäste zur Sonnenwende auf dem Sportplatz ein.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V. – Neues für die Vereinsgeschichtsbücher

Damen haben Aufstieg in die Sachsenklasse erreicht!

Eine Zusammenfassung der Saison 2021/2022 DAMEN I:

Zwei Jahre war es still um die Punktspiele der Königsteiner Volleyball-Damen I. Stolz traten wir 2019 als Aufsteiger in der Bezirksliga an. Doch aufgrund der Pandemie wurden die Jahre 19/20 und 20/21 nur begonnen und wieder abgebrochen. In dieser Saison konnte jedoch eine Hinrunde gespielt werden. Somit traten wir einmal gegen alle Mannschaften der Bezirksliga Dresden an und konnten tatsächlich als Tabellenerster ungeschlagen in die anstehenden „Playoffs“ gehen. Wie kam es dazu?

Nun, erstmal muss gesagt werden, dass auch während der Pandemie sehr viel „Bewegung“ in unserem Verein war. Unsere Jugendabteilung konnte mit viel Engagement neue Kinder und Jugendliche für unseren Sport begeistern. Somit sind wir zahlenmäßig und auch mental gewachsen. (Mittlerweile werden 82 Kinder- und Jugendliche wöchentlich in Trainingseinheiten und bereits zu Wettkämpfen betreut!)

Unsere jungen Teammitglieder, die unsern Nachwuchs trainieren und nicht zuletzt die Jugendleiterin Clara Möckel selbst, haben in unsere „alte Mannschaft“ frischen Wind hineingebracht. Auch haben die Damen immer, sobald es möglich war, die Turnhalle mit vielen fleißigen Trainingseinheiten genutzt. Da unser bisheriger Trainer Rocco Schreiber aus beruflichen Gründen diese Saison uns nicht trainieren konnte, bedanken wir uns an dieser Stelle für seinen Einsatz der letzten zwei Jahre. Glücklicherweise konnten wir Till Müller als Trainer für diese Saison gewinnen.

Ein dickes Dankeschön für diese schöne, bewegende und erfolgreiche Zeit!

Unter den „alten Volleyballhasen“ der Damenmannschaft blieb das Feuer für unsere Mannschaft erhalten. So kommen wir auf eine gute Mischung von Ehrgeiz, Herz und Fleiß womit wir eine gute Basis für diese erfolgreiche Saison geschaffen haben.

Am Samstag, den 07.05.22, wurde in Dresden das Halbfinale und das Finale der Bezirksliga ausgespielt und somit der Aufsteiger in die Sachsenklasse ermittelt.

Unsere ersten Gegner im Halbfinale waren die Damen vom USV TU Dresden II. Bereits im Punktspiel hatten wir es gegen diese Mannschaft nicht so leicht. Nun ging es um den Einzug ins Finale.

Die Nerven waren ordentlich strapaziert. Gespielt wurde wie immer auf drei Gewinnsätze. Die ersten beiden Sätze konnten wir, wenn auch knapp, für uns gewinnen.

(25 : 22 / 25 : 23) Den dritten Satz hielten unsere Nerven nicht stand. Die Abwehr wackelte und die Dresdnerinnen nutzten unser Tief gut aus. Wir verloren 21 : 25. Nun musste unser Trainer ordentlich Aufbauarbeit leisten. Wir hakten die Niederlage ab und wollten unbedingt ins Finale.



Unser Daseinszweck ist Lebensfreude, und Freude hatten alle, die sich nach dem Maibaumsetzen und Springbrunnenstart in der Kulturscheune zum Tanz in den Mai trafen.

Der Heimatverein dankt allen Gästen und Helfern.

Die FFW und der Feuerwehrverein Naundorf laden ein



Am 17.06.2022 ist es endlich wieder so weit, wir können gemeinsam zur Sonnwendfeier 2022 auf den Sportplatz in Naundorf laden.

Der Feuerwehrverein wird die Versorgung unserer Gäste mit Speisen und Getränken übernehmen, die Kameraden der FFW werden am 15.06.2022 ab 18 Uhr das Feuer aufbauen und am 17.06. gegen 20.30 Uhr anzünden. Beginn am 17.06. ist 18.30 Uhr.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und bestes Wetter.

Die Wehrleitung und der Vorstand

Die Laufbereitschaft war wieder da. Das Team bekam wieder Selbstvertrauen und unser Trainer rundete mit seinen cleveren Doppelwechsellern das Ganze ab. Nicht zuletzt müssen wir hier erwähnen, dass wir einen wirklich grandiosen Fanblock, bestehend aus Familie, Freunden und Vereinsmitgliedern, auf der Tribüne hatten, der uns lautstark unterstützte. Wir gewannen 25 : 21 und waren erstmal froh das Finale erreicht zu haben. Im zweiten Halbfinale setzte sich der VC Dresden mit 3 : 2 gegen den Post SV Dresden III durch.

Demnach hieß das Finale Bezirksliga Dresden: KVG : VC Dresden.

Nun gab es kein Halten mehr. Unser Nervenflattern wurde so gut es ging beiseitegeschoben, der Aufstieg zum Greifen nah, der Tipp vom Trainer: Volleyball spielen und alles einsetzen, was wir die letzten Monate trainiert haben (... und unser Volleyball-Werkzeugkoffer wurde ordentlich erweitert!). Die Umsetzung folgte prompt. Diesmal ließen wir keine Luft an unseren Punktevorsprung. Auf unserer Feldseite gab es weniger Fehler, tolle Abwehraktionen, super Zuspiel-Pässe und eindrucksvolle Angriffe. Der Zusammenhalt der Mannschaft funktionierte auf dem Feld, auf der Bank und auch im Fanblock. Somit gewannen wir 25 : 12 / 25 : 15 / 25 : 14 - **Ergebnis: 3 : 0**

„Zack Punkt, zack Satz, zack Spiel, zack Aufstieg“

Die Freude war riesig! Es stand allen ins Gesicht geschrieben: die Anspannung fiel ab, haben wir es wirklich geschafft? Nun durften auch ein paar Freudentränen kullern. Unser Fanblock tobte und mit der anschließenden Siegerehrung nahmen wir stolz unsere Urkunde entgegen. Danach wurde bei einem Italiener der Tag abgerundet.

FAZIT:

Obwohl wir den Aufstieg immer im Fokus behielten, haben wir in diesem Jahr wirklich nicht damit gerechnet. Zu unsicher waren die Signale ob der Vereinssport weiter betrieben werden darf. Umso mehr freuen wir uns, dass wir nun nächste Saison in der Sachsenklasse starten dürfen. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern, Familien und Freunden. Jetzt heißt es fleißig weiter trainieren und das Wesentliche weiter im Auge behalten: gemeinschaftlicher Zusammenhalt, respektvolles Miteinander und Spaß am Sport!

Für die KVG I spielten: Romy Hartlich, Juliane Neubert, Juliane Gulich, Clara Möckel, Franziska Schober, Mary Thietz, Tina Retsch, Kristina Milowsky, Nadine Berger, Hanna Ssykor, Freya Mutze und Mandy Hauck (gefehlt hat Nicky Reichenbach, gute Besserung! und auf in die neue Saison!)

Trainer: Till Müller (vielen, vielen Dank!)



Pirnaer Straße 26
01824 Königstein
www.werkstatt26.de

WERKSTATT 26
KÖNIGSTEIN SACHSEN

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN Juni 2022

Kindertag am 01.06. auf dem Stadtplatz. 14 – 17 Uhr. Buttons mit Angelique, Stockbrot, Straßenmalkreide, Zuckerwatte, Seifenblasen, Tischtennis ... Wer helfen möchte, meldet sich bitte bei Juliane Dietrich: 01776090254.

„Stimmen“ - Geschichten von Dresdner Frauen aus aller Welt in Wort und Bild.

Ausstellungseröffnung am Freitag, 03.06. um 18 Uhr mit Buchpräsentation.

Ratgeberreihe „PC, Smartphone & Co. – Sicher durch die digitalisierte Welt“* 07.06., 10:45 – 12:15 Thema Smartphone, 12:30 – 14:00 Uhr Thema PC. Hilfestellungen und Tipps im Umgang mit PC und Smartphone. Anmeldung erbeten unter www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs oder per Telefon bei Herrn Daniel Cammarata: 035017109981.

Reisevortrag „vhs weltblicke“*: La Réunion – Naturparadies im Indischen Ozean. Von Konrad Schulze und Margot Avemark. 17.06., 18 – 19:30 Uhr. Die zu Frankreich gehörende Vulkaninsel La Reunion ist ein wunderbares Naturparadies. Auf unseren ganztägigen Trekkingtouren durchqueren wir die fantastische, üppig bewachsene Landschaft, entdeckten Wasserfälle, Regenwälder und die einzigartige tropische Pflanzen- und Tierwelt. Eintritt frei. Anmeldung unter www.vhs-ssoe.de oder per Telefon unter 035017109981.

Sandsteinkinder: Naturerlebnispädagogische Aktivitäten im Elbsandsteingebirge. 11.06., 10 – 15 Uhr: Wilder Samstag. 12.06., 10 – 15 Uhr: Mädchenzeit. Infos und Anmeldung bei Nimue Dröge, Tel.: 01774737272, E-Mail: nimuedroege@posteo.de

Kreativwerkstatt für Kinder mit Peggy Hentschel und Niso Karakhonova, 16.06., 15 – 16 Uhr.

Reparatur-Treff am 24.06., 17 – 19 Uhr. Anmeldung bei Johannes Dietrich: johannes.dietrich@weltbewusst.net, 0151 42032847. Lernen Sie, defekte Dinge unter Anleitung von Fachleuten selbst zu reparieren! Jeden letzten Freitag im Monat.

Kleiderstube in der W26 - geöffnet immer dienstags von 16 bis 18 Uhr und zu den Bürozeiten. Gute gebrauchte Kleidung, Geschirr und Spiele zum Abgeben und Mitnehmen gegen Spende.

Kleiderstube II in der Bielatalstraße 2. Geöffnet Di., Do., Fr. von 10 - 12 Uhr.

Co-Working Space. Wer sich bei uns inspiriert fühlt, ist eingeladen, die Räumlichkeiten der Werkstatt26 für das eigene Arbeiten zu nutzen – tagesweise oder längerfristig. Schreibtische, schnelles Internet und eine Kaffeeküche sind vorhanden. Kontakt: Johannes Dietrich, johannes.dietrich@weltbewusst.net, 0151 42032847.

Öffnungszeiten der Werkstatt 26: Mo., Di., Do. und Fr. 8 – 14 Uhr, Mi. 13 – 15 Uhr u. nach Vereinb.

Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine gesucht!

Wer freien Wohnraum zur Verfügung stellen kann oder sich ehrenamtlich engagieren möchte, meldet sich bitte bei Juliane Dietrich, Tel. 01776090254. Überweisung von Geldspenden an: Ev.-Luth. Pfarramt Rosenthal, DE56850503003000035078, OSDDDE81XXX, Verw.zweck: Ukrainehilfe

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**) in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.*



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Bitte melden Sie sich (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) per Internetformular unter www.lpv-osterzgebirge.de, per Telefon: 03504-629660 oder E-Mail: Grabs@lpv-osterzgebirge.de bis zum 23. Juni 2022 an. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt Aktuelle Sächsische Corona-Schutzverordnung und die Hygienevorschriften des LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. Informieren Sie sich kurz vor dem Termin bitte unter www.lpv-osterzgebirge.de über die aktuelle Situation.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER - Verwaltungsbehörde

ÖFFENTLICHE INFOVERANSTALTUNG
NATURA 2000 EINZIGARTIG
IMPOSANTE FLUSS-LANDSCHAFT ELBTAL

DIENSTAG, 28. JUNI 2022
18:00 - 20:00 UHR
Berufsschulzentrum Pirna Copitz
PILLNITZER STRASSE 13A, 01796 PIRNA
EINTRITT KOSTENFREI

Öffentliche Infoveranstaltung Natura 2000 einzigartig

Imposante Fluss-Landschaft Elbtal

Während die Elbe im Elbsandsteingebirge durch ein enges, von steilen Felsen und Wäldern flankiertes Tal fließt, dominieren im Elbtal bei Pirna weite, offene Auen mit Altwässern, Auwäldern, Grünland und Äckern. Fledermäuse, Lachs und Flusneunauge, Biber, Fischotter, Kammmolch, Grüne- und Asiatische Keiljungfer, Eremit und der seltene Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling fühlen sich auf Grund der landschaftlichen Vielfalt im Elbtal und den Seitentälern wohl. Beim Wandern können artenreiche Talwiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Schlammröhren im Fluss, Höhlen und schroffe Felsen, alte Buchenbestände, stille Teiche und Weiher noch in voller Schönheit bewundern. Ein einzigartiger Naturort.

Mit seinem bunten Mosaik an Lebensräumen und einer Gesamtfläche von rund 1.693 ha (545 ha davon im LK SOE) gehört das Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg als so genanntes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) zum EU-weiten Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Es erwartet Sie ein toller Vortrag zu Flora und Fauna im Elbtal, eine interessante Diskussion rund um die Bedeutung dieser arten- und strukturreichen Landschaft sowie zu Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen. Begeben Sie sich gemeinsam mit uns auf eine Spannende Entdeckungsreise durch das schöne Elbtal. Wir laden alle Naturinteressierten herzlich ein.

Dienstag, 28. Juni 2022, 18:00 - 20:00 Uhr

Berufsschulzentrum Pirna Copitz, Pillnitzer Straße 13a, 01796 Pirna

Der Eintritt ist frei.